

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 34

Helmstedt, den 10.09.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 155. | Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg;
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der
Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2025 | 352 |
| 156. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf;
Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss
2019 der Gemeinde Danndorf und die Entlastung des Bürger-
meisters | 355 |
| 157. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung über die Ausschreibung der Tätigkeit einer
bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevoll-
mächtigten Bezirksschornsteinfegers | 356 |

**155. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg;
Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der
Nachtragshaushaltssatzung**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das
Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 24.06.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan s einschl. der Nachträge festgesetzt auf - Euro -
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	6.007.500	109.000	0	6.116.500
Ordentliche Aufwendungen	9.326.900	468.400	0	9.795.300
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.694.100	109.000	0	5.803.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.683.400	360.800	0	8.044.200
Einzahlungen für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen	14.439.800	60.000	0	14.499.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.939.800	60.000	0	11.999.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.263.000	0	0	1.263.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.939.800 € um 60.000 € erhöht und damit auf 11.999.800 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 11.900.000 € um 5.000.000 € vermindert und damit auf 6.900.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 1.400.000 Euro.

Jerxheim, den 24.06.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Ralphs

(L.S.)

2. Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Samtgemeinde Heeseberg

2.1 Die vorstehende erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 01.09.2025 unter dem Aktenzeichen 15.22.01/402 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

vom 11.09.2025 bis zum 19.09.2025

zur Einsichtnahme im Zimmer 7 der Samtgemeindeverwaltung in der Helmstedter Str. 17 in 38381 Jerxheim öffentlich aus.

Jerxheim, den 04.09.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Ralphs (L. S.)

ABl.-Nr. 34 vom 10.09.2025

156. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf;

**Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019
der Gemeinde Danndorf und die Entlastung des Bürgermeisters**

I.

Der Rat der Gemeinde Danndorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2019 i. H. v. 339.357,62 € wird i. H. v. 339.258,82 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und i. H. v. 98,80 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Danndorf erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Danndorf liegt vom 15.09.2025 bis 25.09.2025 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Danndorf, den 04.09.2025

Der Bürgermeister

gez. Tölg
(Tölg)

(L. S.)

ABl.-Nr. 34 vom 10.09.2025

**157. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung über die Ausschreibung der Tätigkeit einer bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers**

Im Landkreis Helmstedt wird zum

01.01.2026

gem. §§ 9, 9a, 9b und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger der **Kehrbezirk 10504** für eine Bestellung ausgeschrieben. Der o. g. Kehrbezirk befindet sich in Teilen im Landkreis Helmstedt sowie in Teilen im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel. Er umfasst den Ort Hoiersdorf und Straßenzüge der Stadt Schöningen, den Ort Twieflingen der Gemeinde Sölingen, den Ort Saalsdorf der Gemeinde Bahrdorf sowie die Orte Groß Dahlum und Eitzum im Landkreis Wolfenbüttel.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG längstens für die Dauer von 7 Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren.

Nähere Informationen zum Anforderungsprofil sowie zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Helmstedt unter www.Landkreis-Helmstedt.de. Rückfragen zum Auswahlverfahren richten Sie an Frau Ina Liebe, Telefon 05351/121-2255.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 08.10.2025 abzugeben. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist beim Landkreis Helmstedt eingehen, können vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Landkreis Helmstedt, 08.09.2025

Geschäftsbereich Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz

-Schornsteinfegerwesen-

ABl.-Nr. 34 vom 10.09.2025

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck